



**Wir begeistern  
mit Energie.**

# **Kurs Klimaneutralität**

Einladung zur Hauptversammlung 2021



# MVV in Zahlen

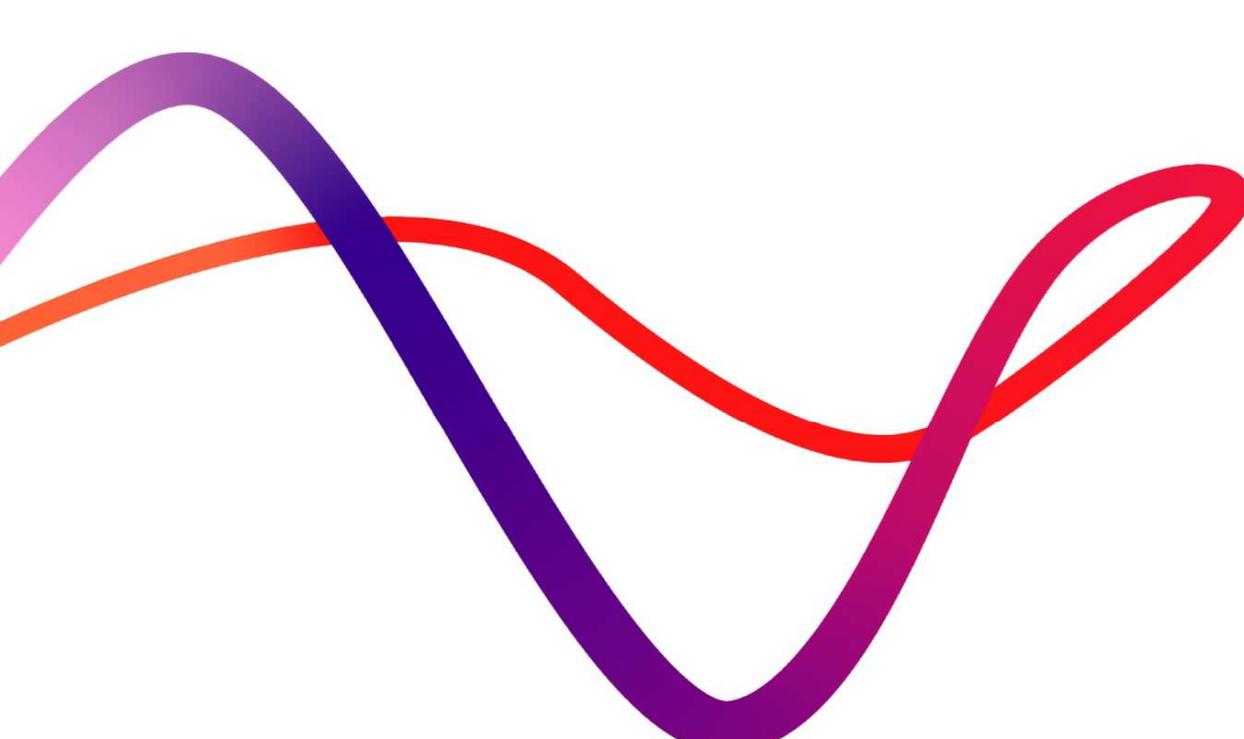
	GJ 2020	GJ 2019	% Vorjahr
<b>Finanzielle Kennzahlen</b>			
Bereinigter Umsatz ohne Energiesteuern <sup>1</sup> (Mio Euro)	3.515	3.756	- 6
Adjusted EBITDA <sup>2</sup> (Mio Euro)	449	409	+ 10
Adjusted EBIT <sup>2</sup> (Mio Euro)	233	225	+ 4
Bereinigter Jahresüberschuss <sup>2</sup> (Mio Euro)	128	115	+ 11
Bereinigter Jahresüberschuss nach Fremdanteilen <sup>2</sup> (Mio Euro)	104	98	+ 6
Bereinigtes Ergebnis je Aktie <sup>2</sup> (Euro)	1,57	1,49	+ 5
Dividendenvorschlag/Dividende je Aktie (Euro)	0,95	0,90	+ 6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Mio Euro)	383	238	+ 61
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit je Aktie (Euro)	5,81	3,60	+ 61
Bereinigte Bilanzsumme zum 30.9. <sup>3</sup> (Mio Euro)	4.582	4.472	+ 2
Bereinigtes Eigenkapital zum 30.9. <sup>3</sup> (Mio Euro)	1.571	1.544	+ 2
Bereinigte Eigenkapitalquote zum 30.9. <sup>3</sup> (%)	34,3	34,5	- 1
Nettofinanzschulden zum 30.9. (Mio Euro)	1.374	1.345	+ 2
ROCE (%)	7,7	7,9	- 3
WACC (%)	6,0	6,3	- 5
Value Spread (%)	1,7	1,6	+ 6
Capital Employed (Mio Euro)	3.018	2.847	+ 6
Investitionen (Mio Euro)	322	310	+ 4

<b>Nichtfinanzielle Kennzahlen</b>			
Direkte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 1) einschließlich At-Equity-Unternehmen (Tsd t)	3.315	3.582	- 7
Indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 2 und 3) (Tsd t)	5.267	6.354	- 17
Netto-CO <sub>2</sub> -Einsparung (Tsd t)	794	486	+ 63
Stromerzeugungskapazität erneuerbare Energien <sup>1</sup> (MW <sub>el</sub> )	512	472	+ 8
Anteil erneuerbarer Energien an eigener Stromerzeugung (%)	46	63	- 27
Stromerzeugungsmengen aus erneuerbaren Energien (Mio kWh)	1.220	1.103	+ 11
Abgeschlossene Entwicklung neuer Erneuerbare-Energien-Anlagen (MW <sub>el</sub> )	262	460	- 43
Betriebsführung für Erneuerbare-Energien-Anlagen (MW <sub>el</sub> )	3.729	3.534	+ 6
Mitarbeiterzahl zum 30.9. (Köpfe)	6.260	6.113	+ 2
davon Frauen	1.760	1.756	0
davon Männer	4.500	4.357	+ 3
Anzahl Auszubildende zum 30.9. (Köpfe)	341	330	+ 3
Anteil Frauen bei den Führungskräften zum 30.9. (%)	15	15	0

1 Vorjahreswert angepasst

2 Ohne nicht operativen Bewertungseffekt aus Finanzderivaten, ohne Strukturanpassung Altersteilzeit, ohne Ergebnis aus Restrukturierung und mit Zinserträgen aus Finanzierungsleasing

3 Ohne nicht operativen Bewertungseffekt aus Finanzderivaten



# Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MVV Energie AG und des gebilligten Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2020, des zusammengefassten Lageberichts für die MVV Energie AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 **Seite 4**
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns **Seite 5**
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands **Seite 5**
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats **Seite 5**
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 **Seite 5**
6. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats **Seite 6**
7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder **Seite 8**
8. Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder **Seite 11**

# **MVV Energie AG, Mannheim**

## **ISIN DE000A0H52F5**

Die Aktionärinnen und Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

**Freitag, dem 12. März 2021, um 10.00 Uhr,**

im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, stattfindenden

### **ordentlichen Hauptversammlung**

herzlich eingeladen.

Die ordentliche Hauptversammlung wird auf der Grundlage von Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 in der Fassung vom 22. Dezember 2020 (COVID-19-Gesetz) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der durch die Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) durchgeführt. Nähere Informationen dazu finden Sie in dieser Einladung bei den Hinweisen und Teilnahmebedingungen.

Ort der Hauptversammlung ist das Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim.

### **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MVV Energie AG und des gebilligten Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2020, des zusammengefassten Lageberichts für die MVV Energie AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

Die genannten Unterlagen enthalten auch den erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 HGB. Die Unterlagen sind über unsere Internetseite

[www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) zugänglich und werden auch in der virtuellen Hauptversammlung näher erläutert werden.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt, eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung ist mithin nicht erforderlich.

## **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 30. September 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 62.611.456,20 Euro in seiner vollen Höhe zur Ausschüttung zu bringen, was einer Dividende in Höhe von 0,95 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie entspricht.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, mithin am Mittwoch, dem 17. März 2021, zur Auszahlung fällig.

## **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

## **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses – vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

## 6. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Zuletzt hat die Hauptversammlung vom 4. März 2016 die Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet wird. Mithin endet die Amtszeit mit Beendigung der Hauptversammlung am 12. März 2021.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1 1. Alternative, 96 Absatz 2 Satz 1, 101 Absatz 1 AktG i.V.m. §§ 1 Absatz 1, 5 Absatz 1 Satz 1, 6 Absatz 2 und 7 Absatz 1 Satz 2 MitbestG sowie § 9 Absatz 1 der Satzung zusammen.

Er besteht aus zwanzig Mitgliedern. Die Stadt Mannheim entsendet gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 der Satzung unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder den Oberbürgermeister und den Ersten Bürgermeister als zuständigen Fachdezernenten in den Aufsichtsrat, sofern die Stadt Mannheim Aktionärin der Gesellschaft ist und unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Zehn Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählt.

Nach § 96 Absatz 2 AktG muss sich der Aufsichtsrat der MVV Energie AG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Arbeitnehmer und die der Anteilseigner hat jeweils von ihrem Recht nach § 96 Absatz 2 Satz 3 AktG Gebrauch gemacht, dieser Gesamterfüllung zu widersprechen. Von den Sitzen der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat müssen daher mindestens drei Sitze von Frauen und mindestens drei Sitze von Männern besetzt sein, um das Mindestanteilsgebot nach § 96 Absatz 2 Satz 1 AktG zu erfüllen.

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses unter Berücksichtigung des vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Diversitätskonzepts – vor, folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der MVV Energie AG zu wählen:

- a) Sabine U. Dietrich, Mülheim an der Ruhr  
Selbstständige Aufsichtsrätin und Beraterin
- b) Martin Friedrich Herrmann, Prag, Tschechische Republik  
Business Angel und Mentor

- c) Barbara Hoffmann, Mannheim  
Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
- d) Gregor Kurth, London, Großbritannien  
Partner, Infrastructure Investments, First Sentier Investors (FSI), London,  
Großbritannien
- e) Dr. Lorenz Näger, Mannheim  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Chief Financial Officer der  
HeidelbergCement AG, Heidelberg
- f) Tatjana Ratzel, Mannheim  
Leiterin des Fachbereichs Krankentagegeld der INTER Versicherungsgruppe, Mannheim
- g) Thorsten Riehle, Mannheim  
Geschäftsführer der Capitol-Betriebs GmbH, Mannheim
- h) Dr. Stefan Seipl, Garmisch-Partenkirchen  
Unternehmer, selbständiger Unternehmensberater

Die Wahl erfolgt gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit der neu gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, wird nicht mitgerechnet. Vorbehaltlich der Bildung von Rumpfgeschäftsjahren enden die Ämter damit mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2026.

Die Wahl erfolgt im Wege der Einzelwahl.

Von den Kandidaten für den Aufsichtsrat ist insbesondere Dr. Näger aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Chief Financial Officer der börsennotierten HeidelbergCement AG als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Absatz 5 AktG qualifiziert.

Von den vorgeschlagenen Kandidaten wurden Frau Hoffmann, Frau Ratzel und Herr Riehle durch die Stadt Mannheim als Mehrheitsaktionärin und Frau Dietrich, Herr Kurth und Herr Dr. Seipl durch die FS DE Energy GmbH dem Nominierungsausschuss für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorgeschlagen. Die FS DE Energy GmbH ist die größte Minderheitsaktionärin und eine indirekte Tochtergesellschaft von Fonds, die von First Sentier Investors (FSI) verwaltet werden. Herr Herrmann und Herr Dr. Näger, die ebenfalls vom Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat vorgeschlagen wurden, haben kein Näheverhältnis zu einem der genannten Aktionäre.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen zwischen den zur Wahl vorgeschlagenen Personen einerseits und der MVV Energie AG, deren Konzernunternehmen, den Organen der MVV Energie AG und einem wesentlich an der MVV Energie AG beteiligten Aktionär andererseits keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen, die ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde.

Ergänzende Angaben zu den vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten, insbesondere Lebensläufe und die Angaben zu Mitgliedschaften der Kandidaten nach § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG, finden sich am Ende dieser Einladung.

## **7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder**

Nach § 120a Absatz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung der börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Personalausschusses – vor, das nachfolgend wiedergegebene, vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zu billigen.

## **Vergütungssystem Vorstand**

### **Grundsätze des Vergütungssystems**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist ausgerichtet an der unternehmerischen Entwicklung der MVV. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex´ und hat zum Ziel, den Mitgliedern des Vorstands ein marktübliches und wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anzubieten. Es orientiert sich an dem Interesse eines langfristigen und nachhaltigen Wachstums des Unternehmens.

### **Vergütungssystematik**

Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile beinhalten neben der Festvergütung auch Nebenleistungen sowie eine betriebliche Altersversorgung.

## Erfolgsunabhängige Vergütung

Die jährliche Festvergütung wird monatlich anteilig ausgezahlt. Der Vorstandsvorsitzende erhält eine Zulage. Die Vorstandsmitglieder erhalten Nebenleistungen; dabei handelt es sich um einen Dienstwagen, der auch privat genutzt werden darf, sowie um Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherungen und zur freiwilligen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft. Der aus der privaten Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil ist durch das jeweilige Vorstandsmitglied individuell zu versteuern.

Eine Überprüfung der individuellen Festvergütung findet alle zwei Jahre statt. Die mögliche Anpassung der Festvergütung orientiert sich dabei regelmäßig an der Tarifentwicklung der Arbeitnehmer, die dem Unternehmenstarifvertrag für MVV Energie unterliegen. Damit wird die Verhältnismäßigkeit der Vergütungsentwicklung zwischen den Vorstandsmitgliedern und der Arbeitnehmerschaft sichergestellt. Eine mit sachverständiger Unterstützung durchgeführte Strukturanalyse der Vorstandsgehälter im Vergleich zu den Vergütungen der Beschäftigten bestätigt, dass sich diese im marktüblichen Bereich bewegen.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder basiert auf einer beitragsorientierten Versorgungsleistung, deren Höhe sich aus dem Stand des virtuellen Versorgungskontos zum Zeitpunkt des Versorgungsfalls ergibt. Den Konten werden jährlich Versorgungsbeiträge gutgeschrieben. Die Guthaben werden jährlich verzinst. Die Versorgungszusagen decken auch Leistungen für den Fall dauerhafter Arbeitsunfähigkeit sowie eine Hinterbliebenenversorgung ab.

## Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige, variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wird von zwei Komponenten bestimmt: zum einen der **Jahrestantieme**, die sich jeweils am Adjusted EBIT der MVV bemisst, das im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftet wurde, und zum anderen den **Nachhaltigkeitstantiemen (Nachhaltigkeitstantieme 1 und Nachhaltigkeitstantieme 2)**, welche an die nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens gekoppelt sind und einen Drei-Jahres-Zeitraum umfassen.

Die **Jahrestantieme** gelangt zur Auszahlung, wenn das Adjusted EBIT eine Mindestschwelle überschreitet und MVV keinen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet hat. Das Adjusted EBIT spiegelt den operativen Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres der MVV wider. Die Mindestschwelle soll die Dividendenfähigkeit der MVV gewährleisten.

Die maßgebliche Kennzahl für die Nachhaltigkeitstantiemen ist der durchschnittliche ROCE (Return on Capital Employed) über einen Zeitraum von drei Jahren. In die Berechnung werden sowohl das abgelaufene als auch die beiden vorherigen Geschäftsjahre einbezogen. Die Kennzahl ROCE misst, wie effizient mit dem eingesetzten Kapital gewirtschaftet wurde. Der ROCE ermöglicht eine Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens, da das betriebsnotwendige Kapital vor allem durch langfristige, strategische Entscheidungen beeinflusst wird.

Die **Nachhaltigkeitstantieme 1** wird ausgezahlt, wenn der ROCE für drei Jahre eine festgelegte Mindestrendite überschreitet. Die **Nachhaltigkeitstantieme 2** wird gewährt, wenn der ROCE (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) die Kapitalkosten (ebenfalls im Durchschnitt der letzten drei Jahre) übersteigt. Die Kapitalkosten werden in der Kennzahl WACC (Weighted Average Cost of Capital) ausgedrückt und jährlich überprüft.

Die Mindestschwelle für die Jahrestantieme und die Mindestrendite für die **Nachhaltigkeitstantieme 1** werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Sie stellen sicher, dass ein wirkungsvoller Anreiz zur Erreichung der Zielgröße besteht, der im Einklang mit den notwendigen zu treffenden Entscheidungen steht. Die Mindestschwelle für die **Nachhaltigkeitstantieme 2** errechnet sich aus den jeweiligen Kapitalkosten.

Sowohl die jeweiligen Jahres- und die Nachhaltigkeitstantiemen als auch die variable Vergütung als Ganzes sind mit Kappungsgrenzen versehen.

Die Nachhaltigkeitstantiemen stellen in Relation zur Jahrestantieme den überwiegenden Teil der variablen Vergütung der Vorstände dar.

Die maßgeblichen Kennzahlen werden im Unternehmen durchgängig verwendet und gelten ebenso für die Bestimmung der variablen Vergütung der ersten Führungsebene sowie auch der Arbeitnehmerschaft, jedoch in geringerem Maße. Dies unterstützt und unterstreicht eine gleichgewichtete Anreizwirkung aller Beschäftigtengruppen, die Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, auf die variable Vergütung Zu- beziehungsweise Abschläge von bis zu 5 % auf Basis nichtfinanzieller Kennzahlen vorzunehmen. Zu den nichtfinanziellen Kennzahlen zählen beispielsweise Mitarbeiter- oder Umweltbelange.

Außerordentliche Entwicklungen sowie Sondereinflüsse wie Naturkatastrophen oder gesellschaftsrechtliche Strukturveränderungen innerhalb des MVV-Konzerns werden bei der

Bemessung der variablen Vergütung grundsätzlich nicht berücksichtigt. Darüber entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Etwaige Vergütungen für die Wahrnehmung von konzerninternen Aufsichtsratsmandaten werden auf die erfolgsabhängige Vergütung jährlich angerechnet und in Abzug gebracht.

Der Anteil der festen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung beträgt rund zwei Drittel, die variable Vergütung demzufolge etwa ein Drittel. Die Ermittlung der variablen Vergütung, die nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ausgezahlt wird, wird vom Abschlussprüfer geprüft und in einer gesonderten Bestätigung testiert.

### **Beratung und Entscheidung**

Die Vorbereitung der Entscheidungen zu Vorstandsangelegenheiten sind vom Aufsichtsrat dem sechsköpfigen Personalausschuss übertragen worden. Über sämtliche nicht übertragbaren Beschlussfassungen zu diesen Themen entscheidet der Aufsichtsrat.

Die maximale Gesamtvergütung liegt für den Vorstandsvorsitzenden bei 2,46 Mio Euro und für die übrigen Vorstandsmitglieder bei 1,49 Mio Euro. Hierbei handelt es sich um die rechnerisch mögliche Maximalvergütung. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung ist, wie sich aus den Vergütungsberichten der letzten Geschäftsjahre ergibt, niedriger. Dies wird auch für die Zukunft sichergestellt, da der Aufsichtsrat die Mindestschwellen unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung für die variable Vergütung jährlich festlegt.

## **8. Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Nach § 113 Absatz 3 AktG ist mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei eine rein bestätigende Beschlussfassung der bestehenden Vergütung zulässig ist. Nach § 15 Absatz 1 der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung sowie ein Sitzungsgeld, über deren Höhe die Hauptversammlung beschließt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die bestehende Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 der Satzung in Verbindung mit den zugrundeliegenden Beschlüssen der Hauptversammlung zur konkreten Festsetzung der Vergütung, zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. März 2020, wie im Folgenden aufgeführt, zu bestätigen.

Die durch die Hauptversammlung beschlossene konkrete Festsetzung der Vergütung wird nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

- Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 15.000,00 Euro. Der Vorsitzende erhält den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.
- Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses beträgt 5.000,00 Euro. Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält den doppelten Betrag.
- Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats der MVV Energie AG und dessen Ausschüsse beträgt das Sitzungsgeld 1.000,00 Euro pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für Sitzungen des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses für Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses jeweils den doppelten Betrag des Sitzungsgeldes.

Der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder liegt das nachfolgend beschriebene System zugrunde:

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer fixen Jahresvergütung und dem Sitzungsgeld zusammen. Die individuelle Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds wird außerdem durch Ausschusszugehörigkeiten beeinflusst.

Der Anteil der festen Vergütungsbestandteile an der Vergütung – ohne die Sitzungsgelder – beträgt im vorliegenden System der Aufsichtsratsvergütung 100 %, der variable Anteil 0 %. Die Gesellschaft hält diese fixe Vergütung ohne variable erfolgsbezogene Vergütungskomponente für sachgerecht, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitsbelastung der Aufsichtsratsmitglieder bei schwierigen Unternehmenslagen steigt und in einer solchen Situation keine Fehlanreize durch eine dann sich gegebenenfalls verringemde Vergütung gesetzt werden sollen. Zudem wird der Anschein vermieden, dass der Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Kontrollaufgabe nicht unabhängig agiert, was bei einer erfolgsorientierten Vergütung des Aufsichtsrats der Fall sein könnte.

Die Stabilität in der Vergütung des Aufsichtsrats, die in ihrer Beratungs- und Überwachungsfunktion nicht von Schwankungen der Geschäftsentwicklung berührt wird, scheint der Gesellschaft geeignet, die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern.

Die Aufsichtsratsvergütung und die Sitzungsgelder werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats während ihrer Amtszeit gewährt und mit Ablauf eines Geschäftsjahres fällig und ausgezahlt. Bei einem unterjährigen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat ist die für diesen Zeitraum anteilige Jahresvergütung zusammen mit den Vergütungen und Sitzungsgeldern für besuchte Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen ebenfalls mit Ablauf eines Geschäftsjahres fällig und zahlbar. Weitergehende Entschädigungen oder der Amtszeit nachlaufende Vergütungsregelungen bestehen nicht.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat wird regelmäßig bei Bedarf, jedoch mindestens alle vier Jahre vom Aufsichtsratsplenum sowie vom Vorstand überprüft. Bei geplanten Änderungen, sonst spätestens alle vier Jahre, wird der Hauptversammlung die Vergütung (und das Vergütungssystem) für den Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

\* \* \*

### **Hinweise zur Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre**

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 1 Absatz 1, Absatz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) beschlossen, die Hauptversammlung der MVV Energie AG am Freitag, dem 12. März 2021, als rein virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der durch die Gesellschaft bestimmten Stimmrechtsvertreter) durchzuführen.

Das COVID-19-Gesetz wurde durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 geändert. Das Gesetz tritt erst am 28. Februar 2021 in Kraft, also nach Bekanntmachung der Einladung zu unserer virtuellen Hauptversammlung. Die neue Gesetzeslage findet bei Inkrafttreten aber bereits Anwendung für unsere virtuelle Hauptversammlung und wird in den nachfolgenden Teilnahmebedingungen demzufolge berücksichtigt.

Die virtuelle Hauptversammlung findet unter Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorsitzenden des Vorstands und weiterer Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, der durch die Gesellschaft bestimmten Stimmrechtsvertreter sowie einer mit der Niederschrift der virtuellen Hauptversammlung beauftragten Notarin im Congress Center Rosengarten in Mannheim statt.

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu den nachfolgenden Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionärinnen und Aktionäre.

**Wir bitten die Aktionärinnen und Aktionäre in diesem Jahr daher um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie zu weiteren Aktionärsrechten.**

\* \* \*

## **Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung**

Zur Ausübung der Aktionärsrechte, einschließlich des Stimm- und Fragerechts, sind ausschließlich diejenigen am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sowie deren Bevollmächtigte berechtigt, die sich für die virtuelle Hauptversammlung rechtzeitig bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Ein Formular zur Anmeldung findet sich in den Unterlagen, die den Aktionärinnen und Aktionären übersandt werden.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor dem Tag der virtuellen Hauptversammlung, mithin spätestens am

**Freitag, dem 5. März 2021, 24.00 Uhr,**

unter der nachfolgend angegebenen Adresse in Textform zugehen:

**Hauptversammlung MVV Energie AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
F +49 89 30903-74675  
anmeldestelle@computershare.de**

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären auch die Möglichkeit an, sich online über das Aktionärsportal der Gesellschaft, das sie unter der Internetadresse **www.mvv.de/investoren** erreichen, zur virtuellen Hauptversammlung anzumelden. Die hierfür benötigten Zugangsdaten sowie weitere Hinweise zur Nutzung werden den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugesandt.

Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden sich auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandten Anmeldeformular, das auch für die Vollmachtserteilung, die Erteilung von

Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und zur Abgabe von Briefwahlstimmen genutzt werden kann, sowie online im Aktionärsportal.

Im Verhältnis zur Gesellschaft bestehen nach § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den im Aktienregister Eingetragenen. Das Teilnahme- und Stimmrecht setzt danach auch voraus, dass eine Eintragung als Aktionär im Aktienregister noch am Tag der Hauptversammlung besteht. Hinsichtlich der Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der virtuellen Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Bitte beachten Sie, dass Aufträge zu Umschreibungen im Aktienregister, die in dem Zeitraum vom 6. März 2021 bis einschließlich 12. März 2021 eingehen, erst mit Wirkung nach der virtuellen Hauptversammlung verarbeitet und berücksichtigt werden. **Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag** (sogenanntes *Technical Record Date*) ist daher der **5. März 2021, 24.00 Uhr**. Es wird daher gebeten, Umschreibebeanträge rechtzeitig zu stellen.

Mit einer Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung geht für die betroffenen Aktien indes keine Sperre für deren Veräußerbarkeit einher. Aktionärinnen und Aktionäre können daher über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung frei verfügen.

## Unterlagen zur virtuellen Hauptversammlung

Von dem Zeitpunkt der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung an werden die unter Tagesordnungspunkt 1 aufgeführten Unterlagen unter der Internetadresse **www.mvv.de/investoren** zugänglich gemacht.

Unter der genannten Internetadresse erhalten Aktionärinnen und Aktionäre zudem die Informationen nach § 124a AktG. Formulare, die für die Erteilung einer Vollmacht und die Stimmabgabe mittels Briefwahl für die virtuelle Hauptversammlung verwendet werden können, werden den Aktionärinnen und Aktionären direkt übermittelt.

## Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung

Die virtuelle Hauptversammlung wird für alle Aktionärinnen und Aktionäre vollständig in Bild und Ton im Aktionärsportal live übertragen. Alle weiteren Zuschauer/-innen und Zuhörer/-innen können ebenfalls die vollständige virtuelle Hauptversammlung über einen von der Gesellschaft auf der

Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Live-Stream unter **[www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)** verfolgen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Beachtung, dass die Gesellschaft keine Gewähr für eine technisch ungestörte Übertragung im Internet übernehmen kann. Wir empfehlen den Aktionärinnen und Aktionäre daher, frühzeitig von den in dieser Einladung genannten Teilnahmemöglichkeiten, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen.

## **Ausübung des Stimmrechts**

Da die teilnahmeberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre beziehungsweise ihre Bevollmächtigten nicht an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen, können sie das Stimmrecht nur

- durch Briefwahl oder
- durch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

– wie nachfolgend im Einzelnen erläutert – ausüben. Eine elektronische Online-Teilnahme im Sinne von § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG bietet die Gesellschaft ihren Aktionärinnen und Aktionären nicht an.

## **Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl**

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimmen im Wege der Briefwahl abgeben. Auch insoweit gilt, dass zur Ausübung des Stimmrechts mittels Briefwahl nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt sind, die sich fristgerecht bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Stimmabgabe erfolgt im Wege elektronischer Kommunikation oder schriftlich mittels des mit dem Einladungsschreiben übersandten Formulars.

Die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl erfolgt unter Nutzung des Aktionärsportals auf der Internetseite der Gesellschaft unter **[www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)** und ist einschließlich einer etwaigen Änderung von Stimmabgaben über das Aktionärsportal bis zum Ende der Abstimmung möglich. Der Versammlungsleiter wird den maßgeblichen Zeitpunkt rechtzeitig ankündigen.

Stimmabgaben durch schriftliche Briefwahl müssen spätestens bis

**Donnerstag, dem 11. März 2021, 24.00 Uhr,**

bei der Gesellschaft unter der Adresse

**Hauptversammlung MVV Energie AG**  
**c/o Computershare Operations Center**  
**80249 München**  
**F +49 89 30903-74675**  
**anmeldestelle@computershare.de**

zugegangen sein.

Auch bei einer Stimmabgabe durch schriftliche Briefwahl ist eine Änderung der Stimmabgabe noch nach Ablauf der genannten Frist über das Aktionärsportal bis zum Ende der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung möglich.

Bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und andere in § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Personen sowie sonstige von Aktionärinnen und Aktionären Bevollmächtigte können sich ebenfalls der Möglichkeit der Briefwahl nach Maßgabe der vorgenannten Regelungen bedienen.

## **Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter**

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären, die sich fristgerecht bei der Gesellschaft angemeldet haben, an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

Zur Vollmachtserteilung und zur Erteilung von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann das mit dem Einladungsschreiben übersandte Formular verwendet werden und muss spätestens bis

**Donnerstag, dem 11. März 2021, 24.00 Uhr,**

bei der Gesellschaft unter der Adresse

**Hauptversammlung MVV Energie AG**  
**c/o Computershare Operations Center**  
**80249 München**  
**F +49 89 30903-74675**  
**anmeldestelle@computershare.de**

zugegangen sein.

Alternativ können diese Erklärungen elektronisch unter Nutzung des Aktionärsportals auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.mvv.de/investoren** übermittelt werden.

Vollmachtserteilungen und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter einschließlich der Änderung von Weisungen sind über das Aktionärsportal bis zum Ende der Abstimmung möglich. Der Versammlungsleiter wird den maßgeblichen Zeitpunkt rechtzeitig ankündigen.

Auch bei einer schriftlichen Bevollmächtigung und Weisungserteilung der Stimmrechtsvertreter ist eine Änderung der Stimmabgabe auch noch nach Ablauf der genannten Frist über das Aktionärsportal bis zum Ende der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung möglich.

Bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und andere in § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Personen sowie sonstige von Aktionärinnen und Aktionären Bevollmächtigte können sich ebenfalls der Möglichkeit der Bevollmächtigung und Weisungserteilung der Stimmrechtsvertreter nach Maßgabe der vorgenannten Regelungen bedienen.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen ausüben. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine oder keine eindeutige Weisung vorliegen, sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und werden sich im Falle einer Abstimmung der Stimme enthalten. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

## **Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte**

Neben der Stimmabgabe per Briefwahl und durch Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft durch die Aktionärinnen und Aktionäre selber können diese ihr Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Das Anmeldeerfordernis bleibt unberührt.

Bitte beachten Sie, dass auch Bevollmächtigte das Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung nur durch Briefwahl oder durch Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter, wie zuvor beschrieben, ausüben können.

Zur Vollmachtserteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigten als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht. Für den Fall, dass ein Aktionär mehr als eine Person bevollmächtigt, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung einer Vollmacht, deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, deren Widerruf sowie die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf sind spätestens bis zum

**Donnerstag, dem 11. März 2021, 24.00 Uhr,**

an folgende Adresse zu übermitteln:

**Hauptversammlung MVV Energie AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
F +49 89 30903-74675  
anmeldestelle@computershare.de**

Bitte nutzen Sie für die Erteilung der Vollmacht das mit dem Einladungsschreiben übersandte Formular. Vollmachten können darüber hinaus über das Aktionärsportal bis zum Ende der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erteilt werden.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere in § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Personen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich in einem der vorgenannten Fälle mit dem zu Bevollmächtigten rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

\* \* \*

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten sowie die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht und die Stimmabgabe durch Briefwahl und zur Nutzung des Aktionärsportals finden sich in den Unterlagen, die den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären übersandt werden.

## **Fragerecht für Aktionärinnen und Aktionäre**

Das Auskunftsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist nach dem COVID-19-Gesetz eingeschränkt. Zur virtuellen Hauptversammlung angemeldete Aktionärinnen und Aktionäre und deren Bevollmächtigte haben das Recht,

**bis Mittwoch, den 10. März 2021, 24.00 Uhr,**

über das Aktionärsportal Fragen bei der Gesellschaft einzureichen.

In Einklang mit Artikel 2 § 1 Absatz 2 Satz 2 des COVID-19-Gesetzes entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, in welcher Form er die Fragen beantwortet. Der Vorstand behält sich insofern insbesondere vor, eingereichte Fragen einzeln oder mehrere Fragen zusammengefasst zu beantworten.

Unter bestimmten, in § 131 Absatz 3 AktG näher ausgeführten Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, die Auskunft zu verweigern. Diese Voraussetzungen werden auf der Internetseite **[www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)** näher erläutert.

Um den Aktionärinnen und Aktionären zu ermöglichen, sich bei ihren Fragen an dem Bericht des Vorstands zu orientieren, wird die Gesellschaft am 26. Februar 2021 Eckpunkte zu der Rede des Vorstandsvorsitzenden auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

## **Möglichkeit zur Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der virtuellen Hauptversammlung**

Aktionärinnen und Aktionäre und deren Bevollmächtigte, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, haben während der Dauer der Hauptversammlung die Möglichkeit, über das Aktionärsportal Widerspruch gegen Beschlüsse der virtuellen Hauptversammlung einzulegen.

## **Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Absatz 2 AktG**

Aktionärinnen und Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro erreichen, können gemäß § 122 Absatz 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Etwaige Ergänzungsverlangen sind an folgende Adresse zu richten:

**MVV Energie AG**

**– Vorstand –**

**Luisenring 49**

**68159 Mannheim**

Das Verlangen muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden und der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor dem Tag der virtuellen Hauptversammlung, mithin bis

**Dienstag, dem 9. Februar 2021, 24.00 Uhr,**

zugegangen sein. Später zugegangene Verlangen können nicht berücksichtigt werden.

Ergänzungsverlangen werden zudem nur berücksichtigt, wenn die Antragsteller nachweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind.

Die Antragsteller müssen, um das Ergänzungsverlangen wirksam stellen zu können, die Mindestaktienzahl bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag oder, wenn die Gesellschaft dem Verlangen nicht entspricht und die Antragsteller um gerichtliche Entscheidung nachsuchen, bis zur Entscheidung des Gerichts halten.

## **Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG**

Aktionärinnen und Aktionäre können Anträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und von Abschlussprüfern unterbreiten. Anträge von Aktionärinnen und Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

**MVV Energie AG**

**Konzernrecht, -Compliance und Materialwirtschaft**

**Luisenring 49**

**68159 Mannheim**

**Hauptversammlung2021@mvv.de**

Die Gesellschaft macht gemäß § 126 Absatz 1 AktG Gegenanträge einschließlich des Namens der Aktionärin beziehungsweise des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse **www.mvv.de/investoren** zugänglich, wenn ihr Gegenanträge spätestens 14 Tage vor dem Tag der virtuellen Hauptversammlung, mithin bis zum

**Donnerstag, dem 25. Februar 2021, 24.00 Uhr,**

mit Begründung bei oben genannter Adresse zugegangen sind.

In § 126 Absatz 2 AktG werden Gründe aufgeführt, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht zugänglich gemacht werden müssen. Diese Gründe werden auf der oben genannten Internetseite näher beschrieben.

Für Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären gelten die vorstehenden Sätze entsprechend, diese brauchen jedoch nicht begründet zu werden. Der Vorstand braucht Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären außer in den Fällen des § 126 Absatz 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Abschlussprüfer beziehungsweise bei einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten.

Fristgerecht unter der vorgenannten Anschrift bei der Gesellschaft zugegangene und zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge gelten als in der virtuellen Hauptversammlung gestellt, sofern die Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären übersendet wurden, die sich nach den vorstehenden Bestimmungen fristgerecht zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet haben.

\* \* \*

Weitere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionärinnen und Aktionäre erhalten Sie unter **[www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)**.

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Im Zeitpunkt der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 168.721.397,76 Euro. Es ist eingeteilt in 65.906.796 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Sämtliche 65.906.796 Stückaktien sind im Zeitpunkt der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung teilnahme- und stimmberechtigt.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

## Informationen zum Datenschutz

MVV Energie AG (Luisenring 49, 68159 Mannheim) verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionärinnen und Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Aktien von MVV Energie AG sind Namensaktien. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung der MVV Energie AG und die Führung des Aktienregisters rechtlich zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) Satz 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 118 ff. sowie i.V.m. § 67 AktG. Soweit die Aktionärinnen und Aktionäre ihre personenbezogenen Daten nicht selbst zur Verfügung stellen, erhält MVV Energie AG diese in der Regel von der Depotbank des Aktionärs.

Soweit von Teilnehmern, die vor der virtuellen Hauptversammlung Fragen einreichen oder Widerspruch gegen Beschlüsse der virtuellen Hauptversammlung erklären, personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung zudem Artikel 6 (1) Satz 1 lit. f) DSGVO.

In unserem Aktionärsportal verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für die Zwecke, für die Sie uns die Daten zur Verfügung stellen, also zum Beispiel für die Registrierung und Anmeldung am Aktionärsportal selbst, für die Dokumentation Ihrer Online-Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung, für die Dokumentation über Ihre mittels Vollmacht erfolgende Vertretung in der virtuellen Hauptversammlung durch den jeweils Bevollmächtigten und Ihrer gegebenenfalls erteilten Weisungen oder die Ausübung seiner Stimmen per Briefwahl, für eine Kontaktaufnahme bei Kontakt- und Serviceanfragen oder um Ihnen Zugang zu bestimmten Informationen zu verschaffen.

MVV Energie AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionärinnen und Aktionäre im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionärinnen und Aktionäre das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionärinnen und Aktionären ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu.

**Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Artikel 6 (1) Satz 1 lit. f) DSGVO verarbeitet, steht den Aktionärinnen und Aktionären unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein Widerspruchsrecht zu.**

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionärinnen und Aktionäre den Datenschutzbeauftragten der MVV Energie AG unter: MVV Energie AG, Datenschutzbeauftragter, Luisenring 49, 68159 Mannheim, [datenschutz@mvv.de](mailto:datenschutz@mvv.de).

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Aktionärinnen und Aktionäre und Aktionärsvertreter auf der Internetseite der MVV Energie AG unter **[www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)**.

\* \* \*

Die Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung am 12. März 2021 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im Bundesanzeiger am 28. Januar 2021 bekannt gemacht.

Der Inhalt der Einberufung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere nach § 124a AktG zugänglich zu machende Informationen im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung sind über die Internetseite der Gesellschaft unter **[www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)** zugänglich. Nach der virtuellen Hauptversammlung werden die Abstimmungsergebnisse unter der gleichen Internetadresse bekanntgegeben.

Das abgelaufene Geschäftsjahr, endend am 30. September 2020, wird in den Beschlussvorschlägen als „Geschäftsjahr 2020“, das laufende Geschäftsjahr, endend am 30. September 2021, als „Geschäftsjahr 2021“ bezeichnet.

## **Ergänzende Angaben zu Tagesordnungspunkt 6 (Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats)**

### **Lebensläufe der Kandidatinnen und Kandidaten**

(Die Lebensläufe der Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren).)

### **Sabine U. Dietrich**

Geburtsjahr und -ort 1960, München

#### Beruflicher Werdegang

seit 2016	Selbstständige Aufsichtsrätin und Beraterin
seit 2008	diverse internationale Mandate als Non-Executive Director und Aufsichtsrätin, Niederlande, UK, Deutschland
2012 – 2015	Vorstand BP Europa SE, Bochum
2010 – 2012	Director Safety & Operational Risk, Head of HSSEQ, Head of Ethics & Compliance, bp Europa SE, Bochum
2005 – 2010	Vice President Operations Remediation Management EMEA & Asia Pacific, bp plc., London/UK
2005	Innovation Project Leader “Refining & Marketing India“ bp plc., Mumbai/Indien
1999 – 2005	diverse Management-Rollen Commercial, Asset, M&A Integration, Marketing in Deutschland/Austria/Schweiz, bp Europa
1997 – 1999	Business Development Manager Vietnam, bp plc., Ho Chi Minh Stadt, Vietnam
1991 – 1997	diverse Europ. Management Rollen (u.a. “Business Improvement Manager”, People Task Force Leader, Project Engineer), bp Europa, Brüssel/Belgien
1989 – 1990	Product Planner & Projekt Management, Steigenberger Hotels, Frankfurt

## Ausbildung

1992	Eintragung als Architektin in die Architektenkammer Berlin
1984 – 1989	TU Berlin, Fachrichtung Hochbau/Architektur; Abschluss: Diplom-Ingenieur
1978 – 1982	Abitur auf dem 2. Bildungsweg, Abendschule, Schule für Erwachsenenbildung SfE, Berlin
1976 – 1978	Kaufmännische Ausbildung (Kaufmannsgehilfenbrief), Isaria Reisen, München

## Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Commerzbank AG, Frankfurt am Main
- H&R GmbH & Co. KG aA, Salzbergen

## Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

keine

## Martin Friedrich Herrmann

Geburtsjahr und -ort 1967, Düsseldorf

### Beruflicher Werdegang

seit 2020	Business Angel & Mentor Zusammenarbeit mit dem Accelerator StartupYard und Unterstützung einer Reihe von internationalen Startups als Business Angel und Mentor (u.a. ampere.cloud (D); Myster (D); Neuron Soundware (CZ); 24 Vision System (CZ); Creatixo (CZ); Qoobus (RO); iKast (F)).
2016 – 2019	COO Retail, Mitglied des Vorstands, innogy SE, Essen, Deutschland
2012 – 2019	CEO, Vorstandsvorsitzender, innogy Česká republika a.s. (bis 9/2016 RWE Česká republika a.s.), Prag, Tschechien
2013 – 2019	CEO, Vorstandsvorsitzender, innogy Grid Holding, a.s. (bis 9/2016 RWE Grid Holding, a.s.), Prag, Tschechien
2010 – 2016	CEO, Vorsitzender der Geschäftsführung, RWE East, s.r.o., Prag, Tschechien
2007 – 2013	CEO, Vorstandsvorsitzender, RWE Transgas, a.s. (seit 1/2013 RWE Supply & Trading CZ, a.s.), Prag, Tschechien
2004 – 2007	CFO, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, RWE Transgas, a.s. (bis 4/2005 Transgas, a.s.), Prag, Tschechien
2002 – 2004	CFO, Mitglied des Vorstands, Transgas, a.s., Prag, Tschechien
2001 – 2002	Vice President, Head of Industry Group Utilities, Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Deutschland
2000 – 2001	Projektleiter, M&A, Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Deutschland
1995 – 1999	Leiter der Abteilung Investment Banking, Commerzbank AG, Filiale Prag, Prag, Tschechien
1994 – 1995	Project Manager Relationship Management Central & Eastern Europe, Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Deutschland & Prag, Tschechien
1993 – 1994	Trainee, Relationship Management Central & Eastern Europe Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Deutschland & Prag, Tschechien

Ausbildung

1988 – 1993 Studium der Volkswirtschaftslehre, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster, Deutschland; Abschluss: Diplom-Volkswirt

1986 – 1988 Banklehre, Dresdner Bank AG, Filiale Duisburg, Duisburg, Deutschland; Abschluss: Bankkaufmann

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

keine

## Barbara Hoffmann

Geburtsjahr und -ort 1955, Neunkirchen/Saar

### Beruflicher Werdegang

seit 2018	Wirtschaftsprüferin in eigener Kanzlei, Mannheim
seit 2017	Gesellschafterin und Geschäftsführerin der 3D GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim / Leipzig
2014 – 2018	Gesellschafterin und Geschäftsführerin der 3D GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim / Leipzig
seit 1995	Selbständige Wirtschaftsprüferin mit eigener Praxis, Mannheim
seit 1990	Selbständige Steuerberaterin mit eigener Praxis, Mannheim
1987 – 1990	Geschäftsführerin einer Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart

### Ausbildung

1995	Abschluss der Prüfung zur Wirtschaftsprüferin
1987	Abschluss der Prüfung zur Steuerberaterin
1982 – 1985	Zusatzstudium Steuerrecht und Steuerlehre
1977 – 1982	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Universität Mannheim, Abschluss: Diplom-Kauffrau

### Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

### Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

keine

## Gregor Kurth

Geburtsjahr und -ort 1981, Köln

### Beruflicher Werdegang

seit 2020	Partner, Infrastructure Investments, First Sentier Investors (ehemals First State Investments), London, Großbritannien
2019 – 2020	Head of Transactions, Infrastructure Investments, Europa, First Sentier Investors (ehemals First State Investments), London, Großbritannien
2015 – 2019	Director, Infrastructure Investments, First State Investments, Großbritannien
2013 – 2015	Associate Director, Infrastructure Investments, First State Investments, Großbritannien
2010 – 2013	Senior Executive, Infrastructure Investments, First State Investments, Großbritannien
2008 – 2009	Investment Analyst, 3i Group plc., Frankfurt
2006 – 2008	Analyst, Deutsche Bank AG, Frankfurt

### Ausbildung

2005 – 2006	Master of Science (M.Sc.) in International Accounting and Finance, Sir John Cass Business School, Großbritannien
2002 – 2005	Bachelor of Science (B.Sc.) in International Business Economics, Universität Maastricht, Niederlande

### Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

keine

### Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Utilitas Group, Tallinn, Estland
- Owlcastle Holdings Limited, London, Großbritannien

## Dr. Lorenz Näger

Geburtsjahr und -ort 1960, Ravensburg

### Beruflicher Werdegang

seit 2020	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Chief Financial Officer der HeidelbergCement AG, Heidelberg
seit 2004	Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der HeidelbergCement AG, Heidelberg
1999 – 2004	Mitglied des Vorstands der PHOENIX Pharmahandel AG, Mannheim
1997 – 1999	Geschäftsführer der PHOENIX International Beteiligungs GmbH, Mannheim
1993 – 1997	Leiter Unternehmensentwicklung, PHOENIX Pharmahandel AG & Co. KG, Mannheim
1991 – 1993	Leiter Steuerabteilung, Ferd. Schulze GmbH & Co KG, Mannheim
1988 – 1991	Assistent am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Universität Mannheim
1987 – 1988	Prüfungsassistent, Dr. Lipfert GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart

### Ausbildung

1991	Promotion sowie Berufsqualifikation als Steuerberater
1981 – 1986	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Universitäten Regensburg, Swansea (Wales) und Mannheim

### Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- PHOENIX Pharma SE, Mannheim

### Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Cimenteries CBR S.A., Brüssel, Belgien
- ENCI Holding N.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande
- Hanson Pioneer España, S.L.U., Madrid, Spanien
- HeidelbergCement Canada Holding Limited, Maidenhead, Großbritannien
- HeidelbergCement Holding S.à.r.l., Luxemburg
- HeidelbergCement UK Holding Limited, Maidenhead, Großbritannien
- HeidelbergCement UK Holding II Limited, Maidenhead, Großbritannien
- Italcementi Fabbriche Riunite Cemento S.p.A, Bergamo, Italien
- Lehigh B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande (Vorsitzender)
- Lehigh Hanson, Inc., Irving, TX, USA
- Lehigh Hanson Materials Limited, Calgary, Kanada
- PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co. KG, Mannheim, Germany
- PT Indocement Tunggak Prakarsa Tbk., Jakarta, Indonesien
- S.A. Cimenteries CBR, Braine-l'Alleud, Belgien

## Tatjana Ratzel

Geburtsjahr und -ort 1971, Ludwigshafen am Rhein

### Beruflicher Werdegang

seit 2013	Leiterin des Fachbereiches Krankentagegeld der INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
2004	Zulassung als Rechtsanwältin
seit 2002	INTER Versicherungsgruppe, Hauptverwaltung Mannheim
2001 – 2002	Vereinte Krankenversicherung AG, Sparte Krankenversicherung, Karlsruhe
2000 – 2001	Mannheimer Versicherung AG, Hauptverwaltung Mannheim

### Ausbildung

1999	2. Juristisches Staatsexamen, Abschluss Volljuristin
1997 – 1999	Juristischer Vorbereitungsdienst, Landgericht Heidelberg
1997	1. Juristisches Staatsexamen
1991 – 1996	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Mannheim

### Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

keine

### Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

keine

## Thorsten Riehle

Geburtsjahr und -ort 1970, Mannheim

### Beruflicher Werdegang

seit 1998                      Geschäftsführer Capitol Betriebs GmbH, Mannheim  
1995 – 1997                    Produzent GERI Music GbR, Mannheim  
1993 – 1994                    Pressesprecher Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Mannheim

### Ausbildung

1991 – 1993                    Volontariat Schwetzingener Zeitung / Hockenheimmer Tageszeitung  
Abschluss 1993 als Tageszeitungsredakteur, Schwetzingen

### Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

keine

### Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- mg: mannheimer gründungszentren gmbh, Mannheim
- Stadtmarketing Mannheim GmbH, Mannheim

## Dr. Stefan Seipl

Geburtsjahr und -ort 1962, Linz, Österreich

### Beruflicher Werdegang

seit 2013	Unternehmer und selbstständiger Unternehmensberater
2011 – 2012	Vorstandsvorsitzender der E.ON Slovakia und ZSE a.s., Bratislava, Slowakei
2010 – 2011	Vorstand für Finanzen und Vertrieb der ZSE a.s., Bratislava, Slowakei
2007 – 2010	Mitglied der Geschäftsleitung der E.ON Energie AG, München Geschäftsbereichsleiter u.a. für Unternehmensentwicklung/M&A, Internationale Beteiligungen, Energiewirtschaft, Sales & Marketing
2000 – 2007	unterschiedliche Management- und Geschäftsführungsfunktionen bei E.ON Energie AG und im E.ON Energie Konzern, München, Den Haag, London
1997 – 2000	Leiter des Geschäftsbereichs Gas, Bayernwerk AG, München
1991 – 1997	Direktor Gaseinkauf Westeuropa, Verbundnetz Gas AG, Leipzig
1990 – 1991	Leiter Unternehmensentwicklung, Erdgasversorgungsgesellschaft GmbH, Leipzig
1987 – 1990	unterschiedliche Funktionen im Gasgeschäft der Wintershall AG, Kassel und BASF Corporation, USA

### Ausbildung

1984 – 1987	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Johannes Kepler Universität Linz mit Abschluss Master of Business Administration der Emory University-Goizueta Business School, Atlanta, USA
1980 – 1985	Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz, Österreich, mit Promotion

### Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig (Vorsitzender)

### Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Nordion Energi AB, Malmö, Schweden

Mannheim, im Januar 2021

MVV Energie AG

Der Vorstand

## Angaben nach § 125 Absatz 5, Satz 1 Aktiengesetz in Verbindung mit Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

A1	Eindeutige Kennung des Ereignisses	b297dcfdd63eeb118116005056888925
A2	Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung
B1	ISIN	DE000A0H52F5
B2	Name des Emittenten	MVV Energie AG
C1	Datum der Hauptversammlung	12. März 2021
C2	Uhrzeit der Hauptversammlung	9.00 Uhr UTC (10.00 Uhr MEZ)
C3	Art der Hauptversammlung	ordentliche Hauptversammlung
C4	Ort der Hauptversammlung	Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim
C5	Aufzeichnungsdatum	5. März 2021
C6	Uniform Resource Locator (URL)	<b><a href="http://www.mvv.de/investoren">www.mvv.de/investoren</a></b>
D2	Frist für die Teilnahme	5. März 2021, 23.00 Uhr UTC (24.00 Uhr MEZ)

# Finanzkalender

## 12.2.2021

Quartalsmitteilung 3M Geschäftsjahr 2021

## 12.3.2021 Hauptversammlung

Die virtuelle Hauptversammlung wird am Tag der virtuellen Hauptversammlung für Aktionärinnen und Aktionäre sowie Bevollmächtigte im Aktionärsportal im Internet unter **www.mvv.de/investoren** live übertragen. Für alle weiteren Interessierten wird die virtuelle Hauptversammlung ebenfalls per Livestream unter **www.mvv.de/investoren** vollständig übertragen. Die Begrüßung des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Rede des Vorsitzenden des Vorstands werden als Aufzeichnung im Nachgang unter **www.mvv.de/investoren** zur Verfügung gestellt.

## 12.5.2021

Zwischenbericht H1 Geschäftsjahr 2021

## 13.8.2021

Quartalsmitteilung 9M Geschäftsjahr 2021

## 14.12.2021

Geschäftsbericht Geschäftsjahr 2021

## 14.12.2021

Bilanzpressekonferenz und Analystenkonferenz  
Geschäftsjahr 2021

## 11.3.2022 Hauptversammlung

Die Termine für unterjährige Analysten-Telefonkonferenzen werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Finanzberichte/-informationen werden zu den genannten Terminen als PDF-Version auf unserer Internetseite **www.mvv.de/investoren** veröffentlicht.

# Kontakt

MVV Energie AG  
Philipp Riemen  
Investor Relations  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

T +49 621 290 31 88

F +49 621 290 30 75

[ir@mvv.de](mailto:ir@mvv.de)

[www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)